



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1

(Gültig für alle Immobilien des Eigenbetriebes FUN)

Einleitung:

Das Sicherheitskonzept ist für die Objekte des städtischen Eigenbetriebes FUN in Landsberg ausgearbeitet, und dient der Sicherheit für Nutzer und Beschäftigten.

Betreiber:

Eigenbetrieb Freizeit, Unterhaltung, Nutzungsmanagement (FUN)
Hungerbachweg 1
86899 Landsberg

Verantwortliche:

Hr. Anton Sirch	Werkleitung	0162 / 258 57 04
Hr. Christian Kinzel	Leitung Veranstaltungstechnik	0162 / 258 57 06
Hr. Christian Wilhelm	Veranstaltungstechniker	0162 / 285 73 04

Betriebsvorschriften:

Die Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VstättV), Bayr. Bauordnung und die Unfallverhütungsvorschriften des Gemeinde- Unfallversicherungsverbandes (GUV) sind zwingend einzuhalten.

Krisenmanagement / Krisenteam:

Bei großen Schadensereignissen ist der örtliche Krisenstab (Polizei, Feuerwehr und das städtische Ordnungsamt Landsberg) zuständig.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Alarmierung des städtischen Krisenmanagements:

Verantwortliche des Betreibers auf eigene oder mitgeteilte Wahrnehmung.

Aufgaben des Krisenmanagements:

Operative Führung aller Maßnahmen im Objekt bei Aktivierung.

Koordination aller externen und internen Informationen (es darf nur eine Version der Situation geben).

Information des externen Sicherheitspersonals und der Bediensteten.

Information der Besucher und Medien über Pressereferat der Stadt.

Auslösekriterien / Benennung von Störungsszenarien zur Aktivierung des Krisenmanagements

- Betriebliche Störungen:

- Stromausfall
- Wasserschaden
- bestätigte Brandmeldung
- defekte Sicherheitseinrichtungen

- Konstruktionsbedingte Störungen:

- bauliche Schäden am Objekt
- aufziehendes Unwetter mit zu erwartenden baulichen / statischen folgen für das Objekt

- Störungen durch Zuschauerverhalten:

- Verwenden von Pyrotechnik
- Vandalismus
- körperliche Auseinandersetzungen größeren Umfangs



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

- Störungen von außen:

- Bombendrohung
- Wetterbedingte Störungen insbesondere bei Veranstaltungen im Freien
- Hagel, Starkregen, Gewitter, Sturm

Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

Durch verschiedene Nutzungsarten sind unterschiedliche Personaleinsatzkonzepte zu erstellen.

- Aufteilung:

- Veranstaltung im Gebäude oder im Freien
- Konzertveranstaltungen
- Bühnenaufführungen
- Nutzung von Pyrotechnik
- Sportveranstaltungen

- Festlegung zu Mitarbeitern:

- Aufgabenbeschreibung
- Festlegung der jeweiligen örtlichen Position des Ordnungsdienstes
- Zuständigkeit der Ordnungsdienstfunktionen innerhalb der Versammlungsstätte
- Befugnisse der Mitarbeiter des Ordnungsdienstes
- Regelmäßige Unterweisungen
- Mindestalter
- Erreichbarkeit



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.1

(Gültig für die Dreifachhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Sportveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen (Messen, Podiumsdiskussionen usw.) im Ermessen des Veranstaltungstechnikers

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 1394 Besuchern darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Einsatz von Pyrotechnik nur entsprechend § 35 VstättV und § 19 und 21 SprengG und mit Absprache der Feuerwehr und den Veranstaltungstechniker.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (RWA, Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel, Pyrotechnik) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.2

(Gültig für die Wandelhalle im Sport- und Veranstaltungszentrum)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner

Sonstige Veranstaltungen (Messen, Podiumsdiskussionen usw.) im Ermessen des Veranstaltungstechnikers

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 450 Besuchern darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Einsatz von Pyrotechnik nur entsprechend § 35 VstättV und § 19 und 21 SprengG und mit Absprache der Feuerwehr und den Veranstaltungstechniker.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (RWA, Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel, Pyrotechnik) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.3

(Gültig für den Vortragssaal im Sport- und Veranstaltungszentrum)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen (Messen, Podiumsdiskussionen usw.) im Ermessen des Veranstaltungstechnikers.

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 199 Besuchern darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Der Einsatz von Pyrotechnik ist nicht gestattet.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (RWA, Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.4

(Gültig für die Eissporthalle im Sport- und Veranstaltungszentrum)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Sportveranstaltungen je 100 Besucher 1 Ordner
- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner + Sicherheitswache der Feuerwehr.

- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner + Sicherheitswache der Feuerwehr.

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 2955 Besuchern darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Einsatz von Pyrotechnik nur entsprechend § 35 VstättV und § 19 und 21 SprengG und mit Absprache der Feuerwehr und den Veranstaltungstechniker.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel, Pyrotechnik) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.
- Bei Betrieb der NH³ Anlage besteht während der Öffnungszeiten der Eishalle die Anwesenheitspflicht einer unterwiesenen Person gemäß BGR 500 und BetrSichV



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.5

(Gültig für den Theatersaal im Stadttheater)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Theater- und Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner + Sicherheitswache der Feuerwehr
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters je 100 Besucher 1 Ordner + Sicherheitswache der Feuerwehr

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 375 Besuchern (295 Sitzplätze zzgl. je Rang 40 Stehplätze) darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Einsatz von Pyrotechnik nur entsprechend § 35 VstättV und § 19 und 21 SprengG und mit Absprache der Feuerwehr und den Bühnen- / Beleuchtungsmeisters.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (RWA, Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel, Pyrotechnik) nur mit Absprache des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters und / oder der Feuerwehr.
- Die Funktion des Schutzvorhangs darf nicht beeinträchtigt sein



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.6

(Gültig für das Foyer im Stadttheater)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Tanzveranstaltungen usw.) im Ermessen des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters.

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität an Besuchern darf nicht überschritten werden.
(bei Tischbestuhlung bis 160 Personen)
(bei Stuhlbestuhlung ohne Galerie 120 Personen, oder alternativ bei Stehplätzen 600 Personen)

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Einsatz von Pyrotechnik nur entsprechend § 35 VstättV und § 19 und 21 SprengG und mit Absprache der Feuerwehr und den Bühnen- / Beleuchtungsmeister.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen nur mit Absprache des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.7

(Gültig für die Säulenhalle)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen (Ausstellungen, Tanzveranstaltungen usw.) im Ermessen des Bühnen- / Beleuchtungsmeisters, bzw. des Veranstaltungstechnikers

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität an Besuchern darf nicht überschritten werden.
- (Stehplätze 150 Personen, Bestuhlung max.100 Personen)

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.8

(Gültig für den Festsaal im Historischen Rathaus)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen Veranstaltungstechnikers.
 - Keine Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen
 - Keine Veranstaltungen bei denen starke Schwingungen entstehen (statische Belastungen)

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 188 Besuchern im Festsaal, sowie 199 Personen im gesamten Altbau darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Kein offenes Feuer (auch keine Kerzen)

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein. Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.)



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.9

(Gültig für den Herkomersaal im Historischen Rathaus)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen Veranstaltungstechnikers.
 - Keine Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen
 - Keine Veranstaltungen bei denen starke Schwingungen entstehen (statische Belastungen)

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 59 Besuchern (Sitzplätze 29 / Stehplätze 30) im Herkomersaal, sowie 199 Personen im gesamten Altbau darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Kein offenes Feuer (auch keine Kerzen)

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.10

(Gültig für das Magistratszimmer im Historischen Rathaus)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen Veranstaltungstechnikers.
 - Keine Veranstaltungen mit Verstärkeranlagen
 - Keine Veranstaltungen bei denen starke Schwingungen entstehen (statische Belastungen)

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von 10 Sitzplätzen oder 25 Stehplätzen im Magistratszimmer, sowie 199 Personen im gesamten Altbau darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.
- Kein offenes Feuer (auch keine Kerzen)

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.11

(Gültig für die Empfangshalle EG (Foyer) im Neubau Rathaus)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten Gefährdungspotenzial im Ermessen des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner
- Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen des Veranstaltungstechnikers.

- Rettungswege und Besucherplätze

- Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden
- Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein
- Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten
- Die Gesamtkapazität von max. 120 Personen darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

- Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

- Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.
- Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.12

(Gültig für den Sitzungssaal im Neubau Rathaus)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten
Gefährdungspotenzial im Ermessen
des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner

Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen des Veranstaltungstechnikers.

- Rettungswege und Besucherplätze

Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden

Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein

Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten

Die Gesamtkapazität von max. 85 Personen (57 Sitzplätze im Tagungsbereich / 28 Besucherplätze) darf nicht überschritten werden.

Aufgrund des gemeinsamen Fluchtweges darf die Gesamtkapazität von 199 Personen (Sitzungssaal und gesamter Altbau) nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen (Brandmeldeanlage und Flucht- und Sicherheitsbeleuchtung müssen in Betrieb und funktionsfähig sein.

Teilabschaltung der automatischen Brandmeldeanlage für Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.



Freizeit
Unterhaltung
Nutzungsmanagement

Sicherheitskonzept für die Objekte des städtischen Eigenbetriebs FUN

Teil 1.13

(Gültig für die Sporthalle an der Isidor Hipper Straße)

- Personaleinsatzkonzept des Ordnungsdienstes

- Konzertveranstaltungen je 150 Besucher 1 Ordner
- Veranstaltungen mit erhöhten
Gefährdungspotenzial im Ermessen
des Veranstaltungstechnikers je 100 Besucher 1 Ordner

Sonstige Veranstaltungen, beschränkt auf das Nutzungskonzept, im Ermessen des Veranstaltungstechnikers.

- Rettungswege und Besucherplätze

Besucherplätze dürfen nur nach dem genehmigten Bestuhlungs- und Rettungswegeplan aufgestellt werden

Sitzplätze in Reihen müssen miteinander verbunden sein

Treppen und Fluchtwege sind freizuhalten

Die Gesamtkapazität von max. 199 Personen darf nicht überschritten werden.

- Brandverhütung / Brandschutz

Vorhänge, Ausstattungen und Ausschmückungen müssen den Anforderungen der § 33 VStättV, § 29 BGV C1 entsprechen.

- Betrieb sicherheitstechnischer Einrichtungen

Die Sicherheitstechnischen Einrichtungen müssen in Betrieb und funktionsfähig sein (Fluchtwegsbeleuchtung). Szenenbedingte Darstellungen (Nebel) nur mit Absprache des Veranstaltungstechnikers und / oder der Feuerwehr.